

Grundsatzerklärung der Geschäftsleitung

zu Arbeitssicherheit, Gesundheits-, Umweltschutz und Qualität, betrieblichem Datenschutz, Menschen- und Arbeitsrechte sowie Anti-Korruption und Anti-Bestechung

Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz, Qualität, Datenschutz, Menschen- und Arbeitsrechte sowie Anti-Korruption und Anti-Bestechung sind wichtige Kriterien, um die Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiter zu fördern, die Aufträge zur Zufriedenheit unserer Kunden auszuführen und auf Dauer gute Geschäftsergebnisse zu erzielen. Sie stehen gleichrangig neben den betriebswirtschaftlichen Unternehmenszielen. Wir übernehmen die Verantwortung für all unsere Produkte, Dienstleistungen und sonstigen Geschäftsaktivitäten.

Die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung aller Mitarbeiter unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Nationalität, sexuelle Orientierung und politischer Ansichten ist das oberste Ziel der Geschäftsführung, die darüber hinaus als Verhaltenskodex vorgibt, dass Korruption und Bestechung ausdrücklich verboten sind.

Das heißt konkret, Arbeitsunfälle und berufsbedingte Erkrankungen fortlaufend zu reduzieren, menschengerechte Arbeitsplätze zu gestalten, die Bereitstellung von sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitsbedingungen sowie Umweltbelastungen, Sachschäden und Schädigungen Dritter durch geeignete Maßnahmen so weit wie möglich zu vermeiden. Für alle Mitarbeiter gilt eine Tragepflicht der vorgeschriebenen Schutzkleidung und -ausrüstung. Der Genuss von Alkohol/Drogen ist strikt untersagt. Auf die Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes ist zu achten.

Mit den DVGW/AGFW – Zertifikaten GW 301, GW 302, GW 381 und FW 601 und der Einstufung nach dem Arbeitsblatt GW 301 in der höchsten Gruppe G1/ W1 sind wir ermächtigt, Arbeiten an Gas- und Wasserleitungen für alle Drücke und Nennweiten aus allen gängigen Werkstoffen auszuführen.

Die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen, Rechtsvorschriften, DGUV-Vorschriften, DGUV-Regeln, DGUV-Regelwerke, technischen Regeln, DIN-Normen, TÜV-Merkblätter, DVS-Regeln, DVS-Richtlinien, AD 2000 Regelwerk, AGFW-Regeln, DSGVO und des nationalen Standards des SCC-Regelwerkes VAZ 2021 sowie die Beachtung des vorliegenden Handbuchs sind Voraussetzungen zur Erreichung dieser Ziele und zum Streben nach fortlaufender Verbesserung, dies wird durch eine systematische Regelwerksverwaltung aller anwendbaren gesetzlichen und behördlichen Anforderungen erreicht.

Die Geschäftsführung schafft durch den Einsatz qualifizierten Personals, jeder Mitarbeiter ist sich seiner Aufgabe und seiner persönlichen Verantwortung zur Prävention von Unfallrisiken sowie von gesundheitlichen Beeinträchtigungen bewusst, die dazu erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten der Mitarbeiter werden in spezifischen Aus- und Weiterbildungen vermittelt und geeigneter Sachmittel, durch eindeutige Verfahrens- und Arbeitsanweisungen sowie angemessene Ergebniskontrollen die Grundlage für die Verwirklichung des SGU/QM - Gedankens.

Die Überprüfung der Wirksamkeit wird regelmäßig anhand von internen und externen Audits durchgeführt. Die ständige Verbesserung des Managementsystems und die Überwachung des Handbuchs, spätestens alle Inhalte älter 5 Jahre, ist eine Unternehmensverpflichtung und damit gemeinsamer Maßstab aller Mitarbeiter.

Mülheim, den 02.03.2026

.....
Geschäftsführung